

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2081

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 25.02.2019



über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

21 . Februar 2019

**43. Sitzung des Finanzausschusses**

**hier: TOP 5: Information/Kenntnisnahme, Umdruck 19/1896 „Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das IV. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Finanzausschusssitzung am 31.01.2019 hat Frau MdL Beate Raudies zu dem Umdruck 19/ 1896 zu dem Titel 0740 - 68403 MG 03 „Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin“ um eine nähere Begründung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100,0 T€ gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne wie folgt nach:

Gemäß Wirtschaftsplan 2018 hat die Stiftung Schloss Eutin für das Jahr 2018 eine institutionelle Förderung in Höhe von insgesamt 835,0 T€ erhalten, davon 490,0 T€ für den laufenden Betrieb und 345,0 T€ für die institutionellen Investitionen.

Zum Ende des Jahres 2018 verfügte die Stiftung Schloss Eutin über keine ausreichende Liquidität mehr, um allen Verpflichtungen bis zum Ende des Jahres erfüllen zu können. Es bestand ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 100,0 T€.

Dieser begründet sich auf Mindereinnahmen (- 54,0 T€) und zum anderen auf unvorhergesehene Mehrausgaben (+ 46 T€).

Die Mindereinnahmen sind hauptursächlich auf den Rückgang der Besucherzahlen zurückzuführen; alleine im Juli 2018 waren es 30% aufgrund des Rekordsommers.

Dadurch sind insbesondere die Einnahmen aus Eintrittsgeldern sowie in den Bereichen Raumvermietung und Gastronomie gesunken.

Die Mehrausgaben in Höhe von 46,0 T€ sind insbesondere für Dienstleistungen an Dritte entstanden. Dieses waren vor allem eine externe Beratung im Zusammenhang mit der Umstellung der Buchhaltung gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) sowie zusätzliche Kosten für die Alarmierung und Bewachung.

Der darüber hinausgehende Mehrbedarf für die Personalkosten konnte im Bereich der institutionellen Förderung durch eine Umschichtung - investiv in konsumtiv - aufgefangen werden. Für das Jahr 2019 wurde daher der Zuschuss für den laufenden Betrieb von 490,0 T€ (2018) auf 545,0 T€ (2019) erhöht. Darin ist auch eine dreiprozentige Personalkostensteigerung (Tarif) enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Karin Prien